

Jobcenter Landkreis Kusel, Fritz-Wunderlich-Straße 49 b, 66869 Kusel

Herr
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Zimmer: 17
Name: Frau Joas
Telefon: 06381/99698-115
Telefax: 06381/99698-120
E-Mail: jobcenter-leistung@kv-kus.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
A-Nr.: 6594

Datum
13.08.2021

Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrter Herr Wagener,

aufgrund Ihres Antrages vom 11.08.2021 ergeht folgender

Folgebescheid

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II) werden vorläufig bewilligt (§ 41 i.V.m. § 41a Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II):

Über den Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist in der Regel für ein Jahr zu entscheiden. Der Bewilligungszeitraum soll auf sechs Monate verkürzt werden, wenn über den Leistungsanspruch vorläufig entschieden wird (§ 41 Abs 3 Nr. 1).

von	bis	monatl. Summe	Name, Vorname	Regelleistung / Mehrbedarf	Unterkunftskosten
01.09.2021	31.12.2021	1191,26	Wagener, Arno	456,26	735,00
01.01.2022	28.02.2022	446,00	Wagener, Arno	446,00	0,00

Aus dem beiliegenden Berechnungsblatt, welches Bestandteil dieses Bescheides ist, ersehen Sie, für welche Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft Leistungen gezahlt werden und wie hoch die jeweiligen Leistungsansprüche sind.

Die Entscheidung ergeht gemäß §§ 7 ff., 19 ff. SGB II.

Die berücksichtigungsfähigen Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II entnehmen Sie den beigefügten Berechnungen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem für die Kosten der Unterkunft gewährten Betrag um eine zweckbestimmte Leistung handelt, die zur vollständigen oder zumindest teilweisen Deckung der Unterkunftskosten zu verwenden ist.

Dienstgebäude:
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

Telefon:
06381/99698-0
Telefax:
06381/99698-120

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
Do: 14:00 bis 16:00 Uhr
Do: 16:00 bis 18:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Bankverbindung (FE):
Kreissparkasse Kusel
BIC: MALADE51KUS
IBAN: DE45 5405 1550 0000 9525 49

Bankverbindung (Kasse):
Kreissparkasse Kusel
BIC: MALADE51KUS
IBAN: DE20 5405 1550 0000 9596 92

Gründe für die vorläufige Bewilligung:

Die vorläufige Bewilligung erfolgt, weil Ihr Weiterbewilligungsantrag noch nicht unterschrieben wurde. Sobald dieser mit Unterschrift nachgereicht wurde, kann eine endgültige Bewilligungsentscheidung getroffen werden.

Abrechnung:

September 2021

Monat	Zahlungsempfänger	Zahlweg	bisher gezahlt	ausbezahlt wird
09.2021	Wagener/DE07540515500100 603273/MALADE51KUS	Monatsüberweisung/ LEISTUNGEN NACH SGB	0,00	1169,66
09.2021	Jobcenter/DE45540515500000 952549/MALADE51KUS	Monatsüberweisung/ AN6594 WAGENER DARLEHEN KAUTION	0,00	21,60

Oktober 2021

Monat	Zahlungsempfänger	Zahlweg	bisher gezahlt	ausbezahlt wird
10.2021	Wagener/DE07540515500100 603273/MALADE51KUS	Monatsüberweisung/ LEISTUNGEN NACH SGB	0,00	1169,66
10.2021	Jobcenter/DE45540515500000 952549/MALADE51KUS	Monatsüberweisung/ AN6594 WAGENER DARLEHEN KAUTION	0,00	21,60

Die Summe wird Ihnen monatlich im Voraus ausgezahlt. Eventuelle Nachzahlungen werden von uns in den nächsten Tagen zur Anweisung gebracht

Während des Bezugs von Arbeitslosengeld II besteht in der Krankenversicherung Versicherungsschutz für

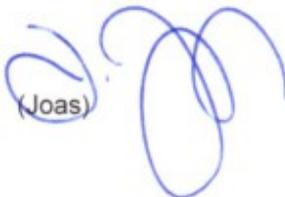
Von	Bis	Versicherter	Art	Krankenkasse
01.09.2021	28.02.2022	Wagener, Arno	pflichtversichert	AOK Rheinland-Pfalz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei dem Jobcenter Landkreis Kusel, Fritz-Wunderlich-Str. 49 b, 66869 Kusel, oder bei der im Briefkopf genannten Außenstelle, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Jobcenter Landkreis Kusel eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Joas)